

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Futurbeiter.

Nr. 11

Erscheint alle 14 Tage. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle. Preis 1.— Mfr für das Vierteljahr.

Köln, den 22. Mai 1926.

Geschäftsstelle Denloerwall 9. Fernruf West 57-259

Redaktionschluss Montags vor dem Erscheinungstage. Inseratenannahme durch die Geschäftsstelle. Preise nach Vereinbarung.

23. Jahrg.

Zu den Abbauanträgen des Adav.

Wir haben in der letzten Nummer unserer Zeitung schon kurz angedeutet, in welcher Richtung sich die Abbauanträge des Adav bewegen. Inzwischen sind die Anträge den Ortsgruppen zugegangen, sodass sie sich selbst ein Bild machen können, welche Wünsche der Adav hat. Die Anträge treffen uns nicht unvorbereitet. Herr Rudolf hatte das „Programm“ für den Abbau in der Nummer 15 der „Rundschau“ schon entwickelt. Die vorliegenden Anträge decken sich in der Hauptsache mit dem, was Herr Rudolf ankündigte, nur dass dieselben umfangreicher und zum Teil auch schwerwiegender sind, als wir erwartet hatten. In der Nummer 9 unserer Zeitung nahmen wir bereits zu den Wünschen des Adav im einzelnen Stellung, sodass wir uns heute ersparen können, weitläufige Ausführungen zu denselben zu machen. Nur einige allgemeine Bemerkungen wollen wir noch anschließen.

Zunächst möchten wir feststellen, dass der Adav verschiedene Anträge zum Hauptvertrag und zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen stellte, die überflüssig sind, weil nach dem Tarifvertragsrecht wir im Maßschneidergewerbe bereits die Rechtsverhältnisse haben, die der Adav anscheinend noch besonders unterstreichen möchte. Wir sind keine Freunde davon, dass man in den Tarifverträgen von dem Grundsatz ausgeht: „Doppelt genügt hält besser“. Woher der unnütze Ballast? — Bedenklicher sind jedoch die Anträge, die darauf ausgehen, Bestimmungen aus dem Reichstarifverträge zu streichen, die den Arbeitgebern nicht kosten, die lediglich bezwecken, eine bessere Ordnung im Gewerbe herbeizuführen, oder den Arbeitnehmern soziale Rechte geben. Diese Anträge ziehen sehr nach dem „Herr-im-Haus-Standpunkt“. Solche Anträge sind mit den angeblich schlechten geschäftlichen Verhältnissen in der Maßschneidererei nicht zu begründen. Es schaut schon ein ziemlich großer „Herdeseufz“ aus diesen Anträgen heraus. — Zum „Garantielohn“ haben wir in Nummer 9 unseren Standpunkt klar zum Ausdruck gebracht. Dem haben wir nichts hinzuzusetzen. — Die Feiertagsbezahlung für die Zeitslohnarbeiter ist ein Teil des Lohnes für die in Frage kommenden Arbeiter. Die Streichung dieser Bestimmung bedeutet eine wesentliche Lohnkürzung. Wie will der Adav dies ausgleichen? — Er verrät es nicht. Wir stellen diese Frage, ohne damit zum Ausdruck bringen zu wollen, dass wir eventuell auf die Bezahlung der Feiertage für Zeitslohnarbeiter verzichten wollen. — Das sogenannte „Bamberger Abkommen“ will der Adav ganz streichen haben. Die Motive für diesen An-

trag sind uns schleierhaft. Auf der einen Seite hören wir vom Adav dauernd die Klagen über die Belastung durch den Heimarbeiterszuschlag, mit dem Zusatz, dass die vorhandenen Werkstätten nicht mit Arbeitern belegt werden können, weil die Arbeiter angeblich nicht auf Werkstätte arbeiten wollen. Jetzt will man die Bestimmungen beseitigen, welche die Arbeiter allmählich auf die Werkstätten führen sollen. So etwas verstehen wir einfach nicht. Dazu kommt, dass dieser Antrag des Adav in eine Zeit fällt, wo sich unsere Volkswirtschaftler die Finger krümmen schreiben, um die Unternehmer zu einer stärkeren Rationalisierung zu erziehen. Eine bessere Wirtschaftlichkeit im Maßschneidergewerbe wird man durch weitere Ausdehnung der Heimarbeit ganz bestimmt nicht erreichen. Uns scheint, als ob die Arbeitgeber im Maßschneidergewerbe noch immer nicht gelernt haben, wirtschaftlich zu denken. Sonst wäre dieser Antrag nicht zu erklären. Die Arbeitgeber brauchen bei Beurteilung dieser Frage nicht einmal von größeren volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten auszugehen. Es genügt, wenn sie, von den eigenen Betriebsverhältnissen ausgehend, vernunftgemäß prüfen, wie sie zu einer Steigerung des Wirkungsgrades der Arbeit kommen wollen. Ein Nachsinnen hierüber wird sie unter keinen Umständen zu dem Mittel der Vermehrung der Heimarbeit führen.

Bezüglich der Verschlechterungsanträge zur Vertragsbeilage 3 (Positionsschema) nur ein paar Sätze. Das zur grundsätzlichen Seite Notwendige in bezug auf die Abschaffung der Extrararbeiten haben wir in dem oben erwähnten Artikel schon gesagt. Hinzufügen wollen wir noch, dass die Anträge herzlich wenig Sachkenntnis verraten. Die Abschaffung, die vorgeschlagen wird, ist meist rein schematisch niedergeschrieben worden. Es werden bei manchen Extrararbeiten Abschaffungen vorgeschlagen, wo ein Fachmann mit dem besten Willen nicht einen Unterschied der in den einzelnen Klassen aufzubewehenden Zeit konstruieren kann, wenn er objektiv die Dinge prüft. Die Anträge müßten gestellt werden, weil die Kleinmeister danach schrien. Eine solche Tarifpolitik! — Dann zu der Reduzierung der Stunden. b. j. w. Mi nuten zu fassen bei vielen Extrararbeiten, einigen Geschäfts- und generell bei allen Kleinständen. Wir sind neugierig zu erfahren, wie der Adav diese Anträge begründen wird. Erneut sprechen wir aus, dass für uns nur ein Tarifvertrag in Frage kommen kann, der für Heimarbeit wenigstens solche Anfertigungsgelten für die einzelnen Teile vorseht, die zur Herstellung der Arbeiten ausreichen. Es wird uns niemand einreden können, dass die Arbeiter

verpflichtet sein sollen, bei Anfertigung eines Stückes eine gewisse Zeit umsonst zu arbeiten. Die Arbeitgeber werden schon nachweisen müssen, dass die Arbeiten von Durchschnittsarbeitern in kürzerer Frist hergestellt werden können, als wie jetzt nach dem Tarifvertrag vorgeesehen ist. An technischen Verbesserungen wurde von den Arbeitgebern seit der Schaffung des Reichstarifvertrages sozusagen gar nichts geschaffen. Die Anforderungen an die Ausarbeitung der Stücke ist nicht geringer, eher größer geworden. Darum können unseres Erachtens diese Anträge sachlich nicht begründet werden.

Ähnlich liegen die Dinge bezüglich Herabsetzung einer Anzahl Orte in niedrigere Reichslohnklassen. Auch hier können nicht die Wünsche der einzelnen Ortsgruppen des Adav maßgebend sein, sondern lediglich die Anforderungen, die an die Arbeiter gestellt werden. Den Arbeitern kann es schließlich gleichgültig sein, nach welcher Reichslohnklasse sie entlohnt werden, wenn die Arbeit, die von ihnen verlangt wird, normaler Weise in der Zeit, die vergütet wird, geleistet werden kann. Aber verschonten können die Arbeiter ihre Arbeitskraft und ihre Arbeitszeit nicht.

Interessant sind auch die Anträge zu den „Ausführungsbestimmungen“. Der Adav beantragt u. a., dass zum Grad und Gehrod eine äußere Brusttasche gehören soll; fällt sie fort, so soll dafür eine Stunde in Abzug gebracht werden. Ferner sollen zum einreihigen Großstück vier, zum zweireihigen Großstück acht Knopflöcher gehören; für jeden Knopfloch, das weniger gemacht wird, soll eine Viertelstunde in Abzug gebracht werden. Werden die bekannten kurzen Halslochklößen nicht gemacht, so soll ebenfalls eine halbe Stunde weniger bezahlt werden.

Als wir die beiden ersten Forderungen lasen, kam uns der Gedanke, ob denn wirklich am Stort des Adav erst das Jahr 1906 geschrieben würde. Damals hätte man solche Anträge verstehen können. Heute ist man einfüßig platt, wenn einem so etwas vorgelegt wird. Und was soll man sagen zu der Forderung, beim Fehlen der Halslochklößen eine halbe Stunde in Abzug bringen zu können? — Solche Forderungen sind von Sachkenntnis wirklich nicht geträgt. Ein Fachmann beweisst glatt, dass beim Fehlen dieser Klößen eine Mehrbezahlung eintreten müßte, da der Arbeiter dann doppelte Arbeit hat, um das Stück in Form zu bringen.

Doch genug davon. Es sollten nur ein paar Beispiele gegeben werden, die unklar sind, wie der Adav fordert. Wir sind uns bemüht, dass wir schweren Verhandlungen entgegen-

gehen. Ob ein neuer Vertrag zustande kommt, wird davon abhängen, ob der Mann bei den Verhandlungen eine größere Objektivität an den Tag legt, als bei Aufstellung der Forderungen. Ein Tarifvertrag muß auch für die Gehilfenschaft tragbar sein. Andernfalls trägt er den Keim der Zerlegung von vornherein in sich. Für eine gewisse Zeit mag man die Arbeitnehmer an unzureichende Löhne und schlechte Arbeitsbedingungen binden können. Solange vielleicht, als sie sich infolge der schlechten Geschäftslage nicht rühren können. Wenn man aber glaubt, die ungünstige Konjunktur ausnützen zu können, um der Arbeiterschaft wohlverordnete Rechte zu nehmen, sie dauernd zu knebeln, so ist man bestimmt auf dem Holzwege. Wir wenigstens haben die feste Überzeugung, daß unsere Maßschneider aber kurz oder lang hart genug sind, eventuelle Verschlechterungen wieder zu beseitigen. Heute möchten wir schon aussprechen, daß man uns, wenn einmal wieder das Kräfteverhältnis anders verteilt sein wird, vom Hasse Meiden möge mit Gewerbesolidarität, gemeinsamen Interessen usw., oder man muß auf Arbeitgeberseite die Wünsche wesentlich zurücklassen.

Wir sind aus grundsätzlichen Erwägungen Anhänger der Tarifverträge, weil wir in demselben ein Instrument des gewerblichen Friedens sehen. Das bedeutet nicht, daß wir Tarifverträge um jeden Preis wollen. Tarifverträge sollen nach unserer Meinung Ausgleich der widersprechenden Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein. Sobald durch einen Tarifvertrag einseitig nur die Interessen der Arbeitgeber gefördert werden sollen, verzichten wir gerne darauf. Dann bleibt uns wenigstens die Hoffnung, zu gegebener Zeit frei zu sein, um dann die Interessen unserer Mitglieder um so nachhaltiger fördern zu können.

Kapital und Arbeit.

Die Ordnung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Ueber dieses Thema sprach auf dem Kongress der christlichen Gewerkschaften in Dortmund Kollege Imbusch. Wir geben nachstehend den Gedankengang, der dem Vortrag zugrunde lag, wieder.

An der grundsätzlichen Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den Arbeitgebern und der Auffassung über die Zusammenhänge zwischen Kapital und Arbeit hat sich seit der Gründung unserer Bewegung nichts geändert. In den Programmzielen, die für die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften auf ihrem ersten Kongress im Jahre 1888 in Mainz beschlossen wurden, heißt es darüber: „Die gesamte Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften ist getragen von der Anerkennung gleicher beiderseitiger Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Arbeit und Kapital sind die aufeinander angewiesenen Faktoren der Produktion.“

Nach Ansicht der Gründer unserer Bewegung sind sowohl Unternehmer wie Arbeiter notwendig. Es geht nicht ohne Unternehmertätigkeit. Der leitende, wogende, das notwendige Kapital besorgende und den Betrieb organisierende Mann muß sein. Es geht aber auch nicht ohne die Arbeiter. Der Unternehmer braucht Mitarbeiter. Er braucht Mitarbeiter, die einseitig nur mit dem Kopfe arbeiten, dann aber auch Mitarbeiter, die neben ihrem Geist auch die ausführenden Hände zur Verfügung stellen.

Wer ist von den beiden der Wertvollere, der Unternehmer oder der Arbeiter? Ueber diese Frage wird oft gestritten. Es ist ein müßiger Streit. Das Entscheidende ist, daß beide notwendig sind. Der objektive Wertvollere kann im einzelnen Falle sowohl der eine wie der andere sein. In manchen Be-

trieben ist die Unternehmertätigkeit sehr hoch zu schätzen, z. B. bei schwieriger, schnellem Wechsel der Produktion, bei großen Gefahren und Schwierigkeiten im Absatz. Nicht selten ist auch die Arbeitertätigkeit von besonderer Bedeutung, so z. B. bei jeder hoch entwickelten Qualitätsarbeit, oder wenn große Werte in die Hand des Einzelnen gelegt werden müssen und von seiner Zuverlässigkeit und Tüchtigkeit abhängig sind. Eine Feststellung, wer im einzelnen Falle wertvoller ist, ist überflüssig.

Die Gründer unserer Bewegung wollten eine christliche Gewerkschaftsbewegung. Sie wollten wohl eine energische Interessenvertretung der Arbeiter. Hierbei wollten sie aber nicht in Widerspruch mit ihren christlichen Grundbegriffen geraten. Das war natürlich auch von größter Bedeutung für die wirtschaftliche

Die Wirtschaftskrisis

gab den Arbeitgeberverbänden Anlaß, die beiden größten

Reichstarifverträge

im Schneidergewerbe zu kündigen. Die Arbeitgeber erstreben eine

maßlose Verschlechterung

der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Beseitigung wohlverordneter Rechte der Arbeitnehmer.

Kolleginnen und Kollegen!

Seid in erster und schwerer Zeit auf dem Posten! Die Angriffe der Arbeitgeber müssen abgewehrt werden. Darum

werbet fleißig und unabhängig

für eure Organisation! Stärkt die Reihen durch treue Arbeit im Verband. Gebt eurem Verbände die Mittel, die er zur Abwehr der Forderungen der Arbeitgeber bedarf.

Zahlt pünktlich eure Beiträge!

Arbeit. Das Christentum mit seiner Lehre von einem ewigen Schöpfer, einer unsterblichen Seele, einer Vergeltung im Jenseits und seinen feststehenden für alle Menschen und immer geltenden Sittengeboten verlangt die Einhaltung dieser Gebote auch bei der Arbeit auf wirtschaftlichem Gebiete. Ein Christ kann nicht Anhänger des von den Sozialdemokraten propagierten Klassenkampfes sein. Er kann nicht die Macht als das Höchste und Entscheidende ansehen und seine Arbeit entsprechend einrichten. Ihm muß das sittliche Recht das Höchste sein. Die Macht darf ihm nur dazu dienen, dem Rechte zum Durchbruch zu verhelfen.

Wie verhielten sich die christlichen Gewerkschaften gegenüber den Unternehmern? Sie vertraten stets energisch die Interessen der Arbeiter. Sie versagten aber den Unternehmern grundsätzlich und praktisch die ihnen gebührende Stelle und Achtung nicht. Nach Möglichkeit suchten sie mit den Unternehmern in Frieden auszukommen. Sie waren sich auch der Tatsache bewußt, daß eine Gewerbesolidarität zwischen Unternehmern und Arbeitern bestehen muß. An erster Stelle hat die gemeinsame Fürsorge für das Gewerbe, den Betrieb und die Produktion zu stehen. Die Verteilung des Ertrages ist eigentlich erst die zweite Aufgabe. So wenig zu übersehen die Interessengegensätze zu den Unternehmern sind, so überwiegen doch, richtig gesehen, die gemeinsamen Interessen.

Die christlichen Gewerkschaften kamen mit ihrer zielbewußten und energischen Arbeit vorwärts. Das Verhältnis zwischen den Unternehmern und Arbeitern aber wurde doch nicht überall so geordnet, wie es ihrer Auffassung nach geordnet werden muß. Sie konnten ihre

Grundsätze auf diesem Gebiete bis jetzt nicht allgemein und vielfach nur zum Teil durchsetzen. Die Gründe für die ungenügenden Erfolge auf diesem Gebiete sind verschieden. Die Gründung der christlichen Gewerkschaften ist in eine für den sozialen Ausgleich und gegenseitiges Verstehenlernen sehr ungünstige Zeit. Es war eine Zeit der sozialen Reaktion. Sie zeigte sich sowohl auf politischem, als auch auf wirtschaftlichem Gebiete. Denken wir an die sogenannte Zuchtbausvorlage, an unerhörte Wahlbeeinflussungen, an den vorherrschenden Kastengeist u. a. m. Dieser Geist ist leider auch heute noch nicht ausgeföhrt.

Für das Wirken der christlichen Gewerkschaften war besonders hinderlich die materialistische Einstellung vieler Unternehmer- und Arbeiterkreise. Ein verhältnismäßig großer Teil der Unternehmer ist rein materialistisch eingestellt, und praktisch Vertreter des Widerpruch zum Christentum stehenden brutalen Machtgedankens. Weite Kreise der Arbeiter sind Anhänger des Marxismus und des sozialistischen Klassenkampfes. Beiden geht die Macht vor Recht. Der eine hält die brutale Unterdrückung der Arbeiter für recht und notwendig, um eine ungestörte, billige Produktion zu erreichen und ein Hochkommen der Arbeiter zu verhindern. Der andere hält einen sozialistischen Klassenkampf für geboten, um den Unternehmertum zu beseitigen. Die zweifellos vorhandenen christlichen Unternehmer zeigen ihre Gesinnung öffentlich und praktisch gegenüber den Arbeitern gegenüber nicht, wie es hätte sein müssen. Auf solchem Boden kann keine erfolgreiche gegenseitige Anerkennung und Würdigung aufkommen.

Wir müssen zum rechten Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern kommen. Wir Glieder eines Volkes müssen wir uns verstehen lernen. Wir sind nun einmal eine Schicksals- und Kulturgemeinschaft. Die positive Zukunft unseres Volkes verlangt Einigkeit. Auch aus kulturellen Gründen ist das rechte Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern anzustreben. Sodann verlangt auch die Klugheit auf unsere Wirtschaft und unsere wirtschaftliche Zukunft eine befriedigende Lösung dieser Frage. In der bisherigen Weise können wir nicht weiter wirtschaften. Der Geist, in dem die Produktion geleitet wird, ist von großem Einfluß auf die Wirtschaftlichkeit. Die Produktivität der Industrie Amerikas ist im guten Teil gewiß auf bessere Umstände, einem großen Teil aber auch auf den dort herrschenden Geist zurückzuführen.

Das Problem an der rechten Zusammenarbeit von Unternehmern und Arbeitern ist kein vorwiegend technisches, sondern ein geistiges, ein seelisches. Man kommt nicht zur rechten Zusammenarbeit, weil man über gewisse Grundgedanken nicht einig ist.

Ein Haupthindernis ist die materialistische Grundeinstellung vieler Unternehmer. In folgerichtiger Auswirkung ihrer grundsätzlichen Auffassung sind sie Anhänger und Vertreter des brutalen Machtgedankens, dem die Macht das Höchste und Entscheidende ist und der sich an sittliche Normen nicht fügt. Diese Kräfte werden erst dann zur rechten praktischen Einstellung gegenüber den Arbeitern kommen, wenn sie dazu gezwungen sind, oder geschäftliche Gründe es geraten erscheinen lassen.

Ein Hindernis bietet auch die verschiedene Auffassung über den Zweck der Wirtschaft. Die Wirtschaft sucht sich immer wieder als das Wichtigste, das Höchste, als das eigentliche Ziel hinzustellen. Sie ist aber nur ein Mittel zum Zweck.

Für uns ist die Wirtschaft nicht das Höchste. Der Sinn des Lebens ist uns ein religiöser. Die Wirtschaft ist der Menschen wegen da und nicht umgekehrt. Die Wirtschaft soll dem Menschen die Mittel zum Leben liefern und ihm die Erreichung seines ewigen Zieles ermöglichen und erleichtern. Das ist unsere Auffassung.

Die Wirtschaft ist immer wieder bereit, höhere Güter zur Gewinnung wirtschaftlicher zu opfern, bereit, dem Menschen mit seinen höheren Zielen für wirtschaftliche Dinge zuzugeben, den Menschen als Mittel für wirtschaftliche Zwecke zu gebrauchen.

Wirtschaftliche Ziele zu erniedrigen. Um Geld zu gewinnen, läßt man Menschen körperlich und geistig zu Grunde gehen.

Wir haben uns in unserer Bewegung ja auch vorwiegend wirtschaftliche Ziele gesteckt. Aber nicht, weil wir sie für das Höchste ansehen. Wir wollen befriedigende und gute Wirtschaftsverhältnisse und eine befriedigende Stellung der Arbeiter in der Wirtschaft, um die notwendige wirtschaftliche Grundlage zu haben für das Gedeihen der sittlichen Kultur, das Streben der Menschen nach sittlicher Vollkommenheit und nach ihrem ewigen Heile.

Wir kennen nicht nur Rechte des Eigentums, sondern auch Pflichten. Letztere müssen in den Vordergrund gestellt werden. Das Eigentum ist vom Schöpfer anvertrautes Gut, das gewiß im eigenen Interesse, dann aber auch im Interesse aller Menschen verwandt werden muß. Der Staat muß eventuell die Eigentumsrechte so beschneiden, daß das Eigentum nicht zum Schaden der Gesamtheit mißbraucht werden kann. Besonders notwendig und berechtigt ist das bei den Bodenschätzen. Sie sind Eigentum der Gesamtheit.

Der Besitz und die Verwaltung der Produktionskräfte unseres Volkes gibt eine große Verantwortung. Die Leiter der Betriebe müssen sich als Verwalter für die Volksgemeinschaft fühlen.

Im Verkehr mit ihren Arbeitern unterstehen die Unternehmer in der Regel alles Geistige und Gefühlsmäßige. Weil sie die größte wirtschaftliche Macht haben, halten sie sich für die allein Ausschlaggebenden. Sie glauben, daß sie kommandieren und die anderen willenlos gehorchen müssen. Das Fühlen und Denken der Anderen ist ihnen gleichgültig.

Wegen ihrer wirtschaftlichen Macht werden die Unternehmer der Sozialindustrie leider vielfach überschätzt. Schlimmer ist, daß sie sich selbst fast überschätzen und nur sich und ihre Gedanken für ausschlaggebend halten.

Ein Bedürfnis für die Herbeiführung eines guten Verhältnisses zwischen Unternehmern und Arbeitern ist auch die Pflege des Werksgemeinschaftsgebührens in einer Form, daß er sich gegen die Gewerkschaften richtet. Das Bedürfnis zur sozialpolitischen Betriebskollierung zeigt, daß man teilen und herrschen will. Das Gebot: „Los vom Tarifzwang“, zeigt wohin der Weg gehen soll.

Eine vernünftige Ordnung des Verhältnisses zwischen Unternehmern und Arbeitern ist nur möglich, wenn beide die rechten Grundzüge und die richtige praktische Einstellung zueinander finden. Notwendig ist ein Geist der Ehrlichkeit, gerechten Einstellens zueinander, ein Geist ehrlicher Zusammenarbeit, der zum gemeinsamen Streben und gemeinsamer Initiative zur Förderung der Produktion führt.

Die Unternehmer müssen sich in wenigstens menschenwürdige, ja sogar eine hohe Lebenshaltung als unbedingt notwendig selbst vertreten und ganz energisch anstreben. Sie müssen für die Zahlung höherer Löhne sein. Die Löhne dürfen nicht als Mittel zum Ausgleich bei allen Schwierigkeiten angesehen werden. Eine hohe Lebenshaltung wird den Arbeiter befähigen, viel zu leisten.

Ein hohes Einkommen der breiten Masse bringt Abfall und Arbeit. Ein guter Markt ist ein guter, stabilerer Einfluss aus. In Zukunft wird ein guter Markt ausschlaggebender sein wie je. Hohe Löhne sind auch nicht gleichbedeutend mit hohen Produktionskosten. Amerika hat trotz höchster Löhne einen geringeren Lohnanteil am Stück wie wir.

Trotz gewisse Willens von beiden Seiten werden gewisse Gegensätze bleiben. Beide haben gewiß ein Interesse an dem guten Gang des Gewerbes und des Wertes und an einem guten Ertrag. Um die Verteilung des Ertrages aber wird es immer Differenzen geben.

Selbstverständlich müßten die verbindenden Gesichtspunkten in einer Form ausgedrückt werden, daß die notwendige Zusammenarbeit darunter nicht leidet. Jeder muß grundsätzlich dem anderen das Recht zugestehen, seine Interessen energisch zu vertreten. Die Gesamtfragen sind durch Tarifverträge zu regeln. Notwendig

ist dann das Vorhandensein und die beiderseitige offene ehrliche Anerkennung einer Schiedsinstanz bei Streitigkeiten.

Die Herbeiführung des rechten Verhältnisses zwischen Unternehmern und Arbeitern sollte möglichst bald erfolgen. Man kann damit nicht warten, bis auf beiden Seiten alles dafür ist. Man muß damit anfangen, sobald sich auf beiden Seiten eine Anzahl von Leuten findet, die den Mut haben, trotz aller Hindernisse auf dem Wege der Gleichberechtigung die gegenseitige Anerkennung und Gemeinschaftsarbeit zu leisten. Mögen sich auch im Unternehmerlager bald die Männer finden, die ohne Hinterhältigkeit und ohne Nebenabsichten sich hierzu bereit finden. Bei uns wird es an einer offenen, ehrlichen Mitarbeit nicht fehlen.

Nochmals: „Die alte Geschichte“.

Zu dem Artikel: „Die alte Geschichte“ in der Nummer 8 unserer Zeitung gehen uns von einem Mitgl. noch folgende Zeilen zu:

Die Ausführungen in Nummer 8 der Bekleidungs-gewerkschaft über das vielfach unaufrichtige Gebahren der Arbeitgeber an den einzelnen Orten treffen den Nagel auf den Kopf. Der Fälle, wie sie in dem Artikel „Die alte Geschichte“ behandelt sind, kehren sich noch viele anführen. Zur Illustration des Geschmacks der Arbeitgeber bei der Suche nach Material für einen Lohnabbau sei noch folgender Fall angeführt:

Von einem führenden Herrn im Arbeitgeberverband einer Großstadt des Westens erzählte ich, daß die Ortsgruppen des Abw vor der letzten Lohnverhandlung Inserate ausgaben, worin Arbeitskräfte gesucht wurden. Das Inserat, das am hiesigen Blatte in den Tageszeitungen erschien, lautet wie folgt:

Ein Tuchgeschäft sucht einen Schneidermeister, der wöchentlich mehrere Anzüge liefern kann. Offerte mit Preisangabe unter Nr. . . .

Solche Inserate sollen in verschiedenen Städten aufgegeben worden sein. In vier Orten konnte ich dies selbst feststellen. Daraus kann man schließen, daß System in der Sache lag.

Was wollten die Arbeitgeber damit bezwecken? — Es sollte bei den Lohnverhandlungen der Nachweis erbracht werden, daß sich Schneider bereit finden, zu geringeren Löhnen als die des Reichstatts zu arbeiten. Arbeitskräfte waren an all den Orten genügend vorhanden. Wenn wirklich Leute gebraucht worden wären, so hätte ein Anruf beim Arbeitsnachweis genügt, um Arbeitskräfte zu bekommen. Aber darum hat es sich nicht gehandelt.

Es werden sich auch Schneider gemeldet haben, die den Arbeitgebern auf den Leim gingen. Infolge der herrschenden Arbeitslosigkeit ein ganz erklärlicher Vorgang. Ob aber die Kräfte, die sich meldeten, in der Lage gewesen wären, den Anforderungen zu genügen, steht auf einem anderen Blatte. In dem einen Falle, wo ich Gelegenheit hatte, die Offerten zu sehen, stellte ich fest, daß sich in der Hauptsache Kleinmeister und Schneider vom Lande gemeldet hatten. Der Geschäftsinhaber (Vorherr der Abw) hätte jedenfalls von diesen Schneidern kein Stück machen lassen.

Wie mir mitgeteilt wurde, hat man bei den zentralen Verhandlungen auch mit solchen Offerten operiert und behauptet, die Schneider hätten ihre Arbeitskraft billiger an, als die Gewerkschaften zulassen wollten. Was dahinter steht, glaube ich nachgewiesen zu haben.

Ich möchte aber zum Schluß meine Meinung zu einem solchen Gebaren der Arbeitgeber dadurch Ausdruck geben, daß ich sage: es muß mit den Argumenten der Arbeitgeber für einen Lohnabbau sehr schlecht bestellt gewesen sein, wenn man zu solch verschlagenen, unehrlichen Mitteln greifen muß! Unsere Mitglieder werden schon dahinter kommen, welches Spiel die Arbeitgeber treiben. Zwischen Tarifkontrahenten sollten andere Manieren üblich sein. Auch im Verkehr zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gilt das Wort: „Ehrlich währt am längsten!“

Erholungsheim „Unser Haus“.

Wer von unseren Kolleginnen und Kollegen hat noch nicht von unserem Erholungsheim in Königswinter gehört? — Alle, die schon einmal dort waren — sei es bei Kurzen, Konferenzen oder gelegentlichen Besuchen — sind voll des Lobes über die wunderbare Lage des Heimes, seine musterghällige Einrichtung und die gute Verpflegung, die man im Heim findet. Das Heim steht nunmehr für die Sommermonate den Erholungssuchenden aus unserer Bewegung offen. Sollen wir noch eine besondere Empfehlung für das Heim „Unser Haus“ geben? — Es wird kaum notwendig sein. Königswinter, am herrlichen deutschen Rhein, am Fuße der sieben Berge, spricht für sich. Aber auf eines möchten wir noch aufmerksam machen.

Königswinter hat im Sommer einen sehr starken Fremdenverkehr. Manah einer wird versucht sein, sich durch diesen Umstand abhalten zu lassen, dort zu kommen, weil er annimmt, in unserem Heim nicht die nötige Ruhe zu finden. Solche Befürchtungen sind durchaus unbegründet. Der große Strom der Besucher des „Drachensfels“ und der übrigen Berge berührt unser Heim und seine Gartenanlagen nicht. Das Heim liegt abseits vom Verkehr und in ihm wohnt es sich so behaglich und so angenehm, wie man es sich nur wünschen kann. Es ist ferner absolut nicht notwendig, bei Spaziergängen die Wege zu benutzen, die von den Fremden stark begangen werden. Wer sich nach Ruhe sehnt, findet in den großen Wäldern des Siebengebirges Wege und reizende Plätzchen zum lagern in übergroßer Zahl, wo er sich ganz der Natur hingeben kann. Ein Ferienaufenthalt in unserem Heim in Königswinter kann in jeder Beziehung empfohlen werden.

Wer „Unser Haus“ aussuchen will, tut gut daran, sich schon bald anzumelden (Adresse: Schwester Oberin, Erholungsheim „Unser Haus“, Königswinter am Rhein, Hauptstraße 56).

Der Aufenthalt in „Unser Haus“ kostet, bei voller Verpflegung, bei längerem Verbleiben für gewöhnlich Gewerkschaftler und deren Angehörige 5 Mark, wenn ein Doppelzimmer genommen wird, und 6 Mark, falls ein Einzelzimmer in Frage kommt. Die Beföstigung ist reichlich und gut.

Wer Näheres über „Unser Haus“ wissen will, der fordere vom „Berein Arbeiterwohl E. B., Köln, Venloerwall 9“ die Werbeschrift an, die allen wünschenswerten Aufschluß gibt.

Verbandsnachrichten.

Es werden erhoben für die Woche vom 20. Mai bis 29. Mai der 22. Wochenbeitrag; vom 30. Mai bis 5. Juni der 23. Wochenbeitrag.

Abrechnungen. Aus einer Anzahl Ortsgruppen fehlen noch die Abrechnungen für das erste Quartal. Wir sehen darin eine unverzeihliche Nachlässigkeit der in Frage kommenden Gruppen. Die Ortsvorstände sind verantwortlich für pünktliche Abrechnung. Sie müssen sich darum kümmern und auch dafür sorgen, daß die Hauptkassengelder stets pünktlich, wenigstens monatlich an die Hauptkasse abgeliefert werden. In einer gewerkschaftlichen Organisation muß in allen Dingen — im Großen und im Kleinen — Ordnung herrschen. Sonst kann sie ihren Zweck nur halb erfüllen.

Aus den Beschlüssen des Dortmunder Kongresses.

Entschlossen: Der Kongreß stellt folgende Forderungen auf: a) Fortschreitender Abbau der Umsoptener, b) Gewerkschaftlich auch nach sozialen Gesichtspunkten. Ein Abbau der Vermögen- und Einkommensteuern, sowie eine stärkere Bekämpfung des lebenswichtigen Bedarfs ist zu bekämpfen. Durch Erleichterung der Lohnsteuer muß die Kapitalneubildung bei den wirtschaftlich Schwachen gefördert werden. c) Die Gauh-

gähreuer muß in ihrem Ertrage baldmöglichst restlos für Wohnungsbauzwecke verwendet werden. d) Eine Senkung der Zucksteuer ist zu erstreben. e) Eine scharfe Durchführung der Beschlüsse über den Ausbau der regelmäßigen Buch- und Betriebsprüfungen für Großbetriebe ist nötig.

Zins, Währungs- und Transportkosten: Im Interesse der Wiederbelebung der deutschen Wirtschaft und der Produktionssteigerung wird gefordert: a) Schnellige Herabsetzung der Zinssätze und Provisionen und die Verminderung der Spanne zwischen Soll- und Habenzinsen. b) Die Herabsetzung der zum Teil noch aus der Inflationszeit stammenden, viel zu hohen Sätze der Gerichts-, Anwalts- und Patentgebühren. c) Die erneute Durchführung der Frachttarife der Eisenbahn, die noch durchschnittlich auf 150 Prozent der Friedenssätze und darüber stehen. Auch die Telegramm- und Fernsprechggebühren der Reichspost müssen eine weitere Herabsetzung erfahren.

Unternehmer und Arbeiter: Unter Ablehnung des Klassenkampfes von oben und unten bei gegenseitiger Anerkennung der Existenz- und Gleichberechtigung müssen beide vom Geist einer gerechten Einstellung zueinander getragen sein. Ein inneres Bekenntnis zur Volksgemeinschaft und Gewerkschaftlichkeit, innere Ehrlichkeit zueinander sind die Vorbedingungen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. — Die Arbeiter müssen sich am Wohlergehen ihres Gewerbes und Betriebes interessiert zeigen und die Betriebe gut ausbauen, möglichst produktiv und rentabel zu gestalten. — Die Unternehmer müssen eine gute Behandlung der Arbeiter auf dem Boden der Gleichberechtigung als selbstverständlich ansehen. Gefordert wird von ihnen die Achtung der Arbeiter-Interessenvertretung, die vertragsreue Durchführung der notwendigen Tarife, die Wahrung des Rechtes der Arbeiter, ihre Interessen im Betriebe persönlich und durch Betriebsvertretung zu wahren und die Anerkennung des Rechtes, in die Betriebswirtschaft hineinzutreten. Die Löhne müssen den Arbeitern eine menschenwürdige und möglichst eine höhere Lebenshaltung ermöglichen. Die Gewährung des Erholungsurlaubes muß als selbstverständlich angesehen werden. Die Leitung der Betriebe hat in der rechten Form zu erfolgen. Instanzen zur Schlichtung der Differenzen und deren Anerkennung sind dringend notwendig.

Industrie- und Handelsstellen: Den Industrie- und Handelsstellen muß von Staats wegen erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Es wird ein Kartellamt beim Reichswirtschaftsministerium gefordert, das die Satzungen und Beschlüsse der Kartelle überwacht. Der Reichswirtschaftsminister muß hierbei mit den Befugnissen eines Untersuchungsrichters im Strafverfahren ausgestattet werden. Eine Nachprüfung der Kalkulation muß ermöglicht werden. Alle Vereinigungen, die zur Vertretung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder verpflichtet sind, müssen beim Kartellgericht Klage erheben können. In einer kartellierten Industrie muß ein Vertretungsrecht für die Arbeitnehmer geschaffen und gesichert werden. Der Entwurf des Gesetzes zur Förderung des Preisabbaues muß zur schleunigen Verabschiedung herbeigeführt werden.

Nationalisierung: Die notwendige Nationalisierung muß unbedingt zur Verbilligung der Erzeugnisse führen, sonst verliert sie Sinn und Wirkung. Unentgeltliche, Geist und Seele störende Wesenheiten und Raubbau an der Arbeitskraft müssen ausgeschaltet und soziale Dürten besonders gegenüber den älteren Arbeitern vermieden werden.

Lohnfrage: Die weitere Herabsetzung der ohnehin unzureichenden Löhne muß vermieden werden, da sie zur Schwächung der Kaufkraft führt. Ohne ausreichende Entlohnung der Arbeiterschaft kann weder ein kaufkräftiger Inlandmarkt hergestellt, noch unsere Wirtschaft aus der Krise herausgeführt werden. — Da eine freiwillige Erhöhung des Lohnes nicht zu erwarten ist, muß sie durch Selbsthilfe der Arbeiter errungen werden.

Betriebsrätewesen: Der Kongreß verlangt die Durchführung des Betriebsrätegesetzes, dessen Sinn und Inhalt von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ehrliche Zusammenarbeit fordert. — Er wünscht eine Verbesserung des Entlohnungsschubes für solche Arbeitnehmer, die mehrere Jahre auf einer Arbeitsstelle tätig sind.

Konkurrenzordnung und Lohnforderungen: In die Konkurrenzordnung ist eine zwingende Bestimmung über eine vorzugsweise schnelle Erledigung der Forderungen aus Löhnen und Gehältern aufzunehmen.

Mitbestimmungsrecht und Rüstung: Der Kongreß erneuert die Forderung auf die den Arbeitnehmern in der Reichsverwaltung zugesicherte gleichberechtigte Mitwirkung bei der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte. Er fordert vor allem die partielle Zusammenlegung aller öffentlich-rechtlichen Wirtschaftskammern sowie die baldige Erreichung von Betriebswirtschaftsräten und des unabhängigen Reichswirtschaftsrates in organischer georbeterem Ausbau mit freier Selbstverwaltung. Mitbestimmung im Betrieb ist zu erreichen auch durch den Mißbrauch der Wirtschaft. Durch Stärkung und gute Organisation der Opatkraft ist diesem Ziele zuzustreben.

Sozialversicherung: Der Kongreß spricht sich für eine organische Weiterentwicklung der Sozialversicherung unter entsprechender Berücksichtigung des Selbstverwaltungsgebaltens aus. Der Kreis der Unfallversicherungspflichtigen ist auf die im Gastwirtschaftsgewerbe Beschäftigten und das Krankenpflegepersonal auszuweihen. Die Einbeziehung von weitem Personalstammbau in die Unfallversicherung erscheint notwendig. Der Wunsch wird erhoben, die Gewährung der Invalidenrente nicht erst bei einer Invalidität von über 66 2/3 Prozent eintreten zu lassen, ferner die Witwenrente ohne Rücksicht auf die Erwerbsfähigkeit der Witwe sofort vom Tode des Versicherten an zu gewähren. — Der Kongreß fordert die Schaffung einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung.

Arbeitsrecht: Die Unklarheiten in den gesetzlichen Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechtes müssen durch Schaffung eines Tarifvertragsgesetzes und durch Regelung des Betriebsratsrechtes beseitigt werden. Das gleiche gilt für den Einzelarbeitsvertrag. — Die Berufsausbildung der Jugendlichen, eine angemessene Freizeit für dieselben, bedürfen baldiger reichsgesetzlicher Regelung. Gefordert wird weiter die Fortentwicklung des Betriebsratsgesetzes und die dazu notwendige Vermehrung der Gewerkschaften. Abzusehen sind alle Forderungen, die geeignet sind, die Gewährung für eine sachgemäße, schnelle und billige Rechtsprechung in Arbeitsstreitigkeiten abzusichern oder hinfallig zu machen. — Das Schlichtungswesen muß im Interesse der Volksgemeinschaft aufrechterhalten werden. Besondere Sorgfalt ist auf die Auswahl der darin tätigen Persönlichkeiten zu verwenden. Aus Gründen des allgemeinen Wohls kann auf die Möglichkeit, Schiedsprüche für verbindlich zu erklären, nicht verzichtet werden. Der Kongreß fordert die Ratifikation des Washingtoner Arbeitszeitabkommens.

Frauen in der Erwerbsarbeit: Für die in der Industrie arbeitenden Frauen verlangt die christliche Gewerkschaftsbewegung ausreichende Löhne und gute Arbeitsbedingungen, sowie den notwendigen Schutz für Leben und Gesundheit. Sie fordert ferner einen guten beruflichen eine ausreichende hauswirtschaftliche Ausbildung, damit die Aufgaben der Frauen und Mütter in besserer Weise erfüllt werden können. — Die christlichen Gewerkschaften leben in der Fortschrittlichkeit der verheirateten Frauen einen der schärfsten Auswüchse unserer heutigen Wirtschaft. Darum erstreben sie ausreichende Löhne für die Männer, um ihnen die Erhaltung der Familie und deren Unterhalt zu ermöglichen.

Jugendfrage: Der 11. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands anerkennt die fortschreitende Entwicklung der Jugendgruppen der meisten Verbände. Er begrüßt diese Entwicklung und gibt zugleich der Erwartung Ausdruck, daß nun in allen Verbänden der Jugendarbeit die ihr gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Die erwerbstätige Jugend in tüchtigen Berufsmenschen heranzubilden, sie organisch in die Gewerkschaft, Volk und Staat hineinzuwachsen zu lassen, ist als vorrangigste Aufgabe zu betrachten. Mit der Bildung des Bekandes muß die Charakterbildung Hand in Hand gehen, und zwar hat diese Arbeit zu geschehen in enger Verbindung mit den konfessionellen Jugendvereinen. Die hier auf beiden Seiten als notwendig erkannte Gegenseitigkeit ist an allen Orten zu einer lebendigen und fruchtbareren Zusammenarbeit zu gestalten.

Eine besondere Liebe und Sorge muß der erwerbstätigen Jugend zuteil werden. Wenn es nicht gelingt, diese jungen Menschen mit ihrem harten Los auszuwüchsen, sie in der Zeit der Erwerbslosigkeit in ihrem Beruf weiterzubilden, gehen wertvolle Kräfte für unser Volkstum nicht nur verloren, sondern wandeln sich um in zerschlagene Regierern.

Der Erfolg unserer Jugendarbeit hängt auch von materiellen Voraussetzungen ab, die durch tarifliche Regelung der Erfüllung nähergebracht werden müssen. Die Arbeitszeit der Jugendlichen darf nicht zu einem Raubbau an der Arbeitskraft werden. Darum ist die Arbeitszeit den körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Jugend anzupassen. Ein zusammenhängendes, bezahlter Urlaub im Sinne der Forderungen des Ausschusses der deutschen Jugendverbände ist anzustreben.

Jugendbildung und Berufsausbildung müssen wirksam gefördert werden. Insbesondere ist von der Reichsregierung zu fordern, das längst notwendige Berufsausbildungsgesetz nun endlich zu verabschieden.

Der Kongreß ermahnt den Vorstand des Gesamtverbandes, einen besonderen Arbeitsausschuß für Berufsausbildung zu schaffen, an dem Ausbau einer eigenen gewerkschaftlichen Jugendliteratur zu arbeiten und in zukünftiger Zeit die Jugendführer-Korrespondenz wieder herauszugeben.

Gegenüber den falschen Auslassungen, die hier und da aus den industriellen Arbeitgeberverbänden verlautbaren, erklärt der Kongreß, daß die christlichen Gewerkschaften an der Veranlassung eines an Zahl und Qualität reichen Facharbeiternachwuchses das lebhafteste Interesse haben.

Wohnungsfrage: In verstärktem Maße muß die Erhellung von Wohnungen für die breiten Massen der

minderbemittelten Bevölkerung durch öffentliche Mittel durchgeführt werden. — Es müssen mehr öffentliche Mittel bereitgestellt und auch der Realzins, besonders unter Zuhilfenahme von Auslandsanleihen, mit Nachdruck gesenkt werden. — Der Ertrag der Grundsteuer ist baldmöglichst restlos für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. — Die Beschaffung der nötigen Baugründe zu erschwinglichen Preisen ist durch gesetzgeberische Maßnahmen sicherzustellen. — Die Straßenausbauten und Anliegerbeiträge sind auf ein erträgliches Maß zu beschränken. Der Wohnungsbau ist zu verbilligen durch Verwendung von normierten und typisierten Bauteilen und durch die Herbeiführung einer vollständig freien Konkurrenz. — Um den öffentlichen, gesundheitlichen und volkspolitischen Gefahren entgegenzuwirken, sind großzügige Siedlungs- und Planungsvorschriften vorzunehmen.

Gewerkschaften und konfessionelle Standesvereine: Der Kongreß hält ein inniges Zusammenwirken zwischen den christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Arbeitern und Standesvereinen, insbesondere auf dem Gebiete der Bildungsarbeit, für dringend notwendig. Es ist Pflicht eines jeden christlichen Gewerkschaftsmitgliedes, auch in der konfessionellen Standesvereinsbewegung mitzuarbeiten. Von den konfessionellen Arbeiter- und Standesvereinen erwartet der Kongreß, daß sie enge Verbindung mit den christlichen Gewerkschaften halten und denselben ihre Mitglieder zuführen.

Alkoholmißbrauch: Die christlichen Gewerkschaften haben die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs stärker als bisher in ihre Arbeit mit aufzunehmen.

Gedentafel.

†

Es starben unsere treuen Mitglieder

Heinrich Bandwehr, Bielefeld,
Josef Hepp, Neuendorf b. Lohr,
Eugen Hagen, Stuttgart.

Ehre ihrem Andenken!

ZUSCHNEIDE-SCHULE

des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktionen, Berlin W. 66, Mauropstr. 66/68

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt der gesamten Herren- und Damengarderoba.

Beginn der Tageskurse am 1. und 15. eines jeden Monats. Unterricht wird täglich von 9 Uhr vormittags bis 1 1/2 Uhr nachmittags.

Beginn der Abendkurse am 1. jed. Monats.

Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- u. Damenschneider. - Schnittmusteranfertigung nach Maß. - Normalschnitte einzeln und in Serien. - Prospekte gratis und franko.

Mitgl. der Gehilfenverbände erhalten Rabatt.

Verband der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktionen.

„DIE MODEN-RUNDSCHAU“

Fach- u. Modenblatt d. Herren- u. Damenbekleidung wird den Mitgliedern des Verbandes christl. Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes für das Jahr 1926 für

Mark 3,50

geliefert.

Die Moden-Rundschau bietet d. Fachmann alles, was er an Neuerungen des Systems, Abänderungen usw. gebraucht. Die Moden-Rundschau ist für jeden Fachmann unentbehrlich.

Bestellungen sind zu richten a. d. Geschäftsstelle „Die Moden-Rundschau“

Hamburg, Besenbinderhof 57, V. Stock